

Wichtige Punkte im Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung (20. Legislaturperiode)

- Die Landesregierung wird die Hochschulfinanzierung weiter deutlich stärken und gemeinsam mit den hessischen Hochschulen einen nächsten Hessischen Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbaren. Die Grundfinanzierung der Hochschulen des Landes wird dabei ab dem Jahr 2021 um 4 Prozent pro Jahr erhöht. Die QSL-Mittel gehen zukünftig in voller Höhe in die Grundfinanzierung ein.
- Die anteilige Studierendenzahl an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften soll weiter erhöht werden. Der Auf- und Ausbau dualer Studienangebote, gerade auch im ländlichen Raum z. B. mit Außenstellen, soll unterstützt werden. Gleichzeitig sollen die hochspezialisierten Studienangebote im Bachelorbereich reduziert werden. Die Stärkung der Profilbildung sei eine wesentliche Eigenschaft des Masterstudiums.
- In der Lehre soll die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden verbessert werden. Die erhöhte Grundfinanzierung soll es den hessischen Hochschulen ermöglichen, mehr wissenschaftliches Personal zu beschäftigen und befristet eingestelltes Personal entfristen zu können. Als Sofortmaßnahme werden die noch an den hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vorhandenen 129 Planstellen für Professorinnen und Professoren, die mit einem KwVermerk versehen sind, entfristet. Außerdem erhalten die hessischen Hochschulen 300 weitere W-Stellen.
- Die Studienerfolgsquote soll dauerhaft erhöht werden. Der Modellversuch für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter soll bei erfolgreicher Evaluierung fortgesetzt werden. Das gleiche gilt für den Modellversuch zum Orientierungsstudium an zwei hessischen Universitäten und zum Studium der angepassten Geschwindigkeiten an drei Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Diese beiden Modellversuche sollen auch jeweils an Universitäten und HAW eingeführt werden. Außerdem sollen zum besseren Übergang von Schule zu Hochschule OnlineSelf-Assessments an den Hochschulen auf- und ausgebaut werden.
- Die Forschungsförderung an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften soll weiterhin konsequent unterstützt und in der Grundfinanzierung eigenständige Mittel vorgesehen werden.
- Der Modellversuch zur befristeten Verleihung des Promotionsrechts an forschungsstarke Fachgebiete von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften soll weiter fortgeführt werden. Im Erfolgsfall wird eine qualitätsgesicherte Entfristung des Verleihungsrechts angestrebt. Gleichzeitig wird an den HAW ein moderater, strukturierter Aufbau des bisher unspezifisch ausgeprägten Mittelbaus vorgesehen, um sowohl die forcierten Forschungsaktivitäten wie auch das Promotionsrecht in einer sachgerechten Personalstruktur ausüben zu können. Damit wird auch die Betreuungsrelation zum wissenschaftlichen Personal insgesamt verbessert.
- Als wesentlicher Träger von Weiterbildung in Hessen sollen die Hochschulen ihre Kompetenzen zukünftig noch stärker einbringen. Dabei ist der Erwerb von einzelnen Zertifikaten wie auch von vollwertigen akademischen Abschlüssen denkbar.

- Das Hochschulprogramm HEUREKA II wird auf eine Jahrestanche von 250 Millionen Euro aufgestockt und es soll ein Programm HEUREKA III auf den Weg gebracht werden. Zusammengenommen stehen so 1,7 Milliarden Euro neu für die bauliche Modernisierung der Hochschulen bereit.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung will sich die Landesregierung mit den Hochschulen auf ein Programm zur Digitalisierung der Hochschulen verständigen. Dazu soll ein hessisches Forschungsinstitut „Verantwortungsbewusste Digitalisierung“ eingerichtet werden. Dieses Institut soll ein virtuelles Netzwerk hessischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden, die sich mit den Themen Innovation, Recht und Ethik im Zusammenhang mit der Digitalisierung befassen.
- Es soll eine gemeinsame Verwaltungshochschule entstehen, in der auch die HfPV, die HPA und die Zentrale Fortbildung aufgehen. Zudem soll im Zuge eines Fusionsprozesses ein eigener Lehrstuhl für Public Management entstehen.
- Außerdem greift die Koalition den Trend des dualen Hochschulstudiums auf und will sich gemeinsam mit Industrie, Handwerk und den Hochschulen für die Schaffung weiterer dualer Studiengänge in Hessen einsetzen.

Staatssekretärin Ayse Asar auf dem Parlamentarischen Abend am 19. Februar:

„Mit dem aktuellen Koalitionsvertrag wird deutlich, dass wir die Leistungsfähigkeit der hessischen HAWs nicht nur anerkennen, sondern auch weiterhin tatkräftig unterstützen: Als Sofortmaßnahme werden wir deshalb schon im Nachtragshaushalt die noch an den hessischen HAWs vorhandenen 129 Planstellen für Professorinnen und Professoren, die künftig wegfallen sollten, entfristen. Auch den Hochschulzugang haben wir im Blick: den bisher erfolgreichen Modellversuch zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, der überwiegend an den HAWs stattfand, werden wir bei erfolgreicher Evaluation verstetigen. Und auch die Nachwuchsförderung und Stärkung der Forschungsbasis sind uns wichtig: Bisher konnten vier Promotionszentren – Sozialwissenschaften, Public Health, Sozialarbeit und Angewandte Informatik – ihre Arbeit starten, ein fünftes ist in Planung. Antragsbasiert erhalten die HAWs zudem im Zeitraum 2016 bis 2020 insgesamt 22,5 Millionen Euro zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen. Damit wird es den HAWs auch ermöglicht, erste Mittelbaustrukturen aufzubauen und die Forschungsinfrastruktur in den jeweils profilbildenden Bereichen auszubauen.“

Den vollständigen Koalitionsvertrag finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.gruene-hessen.de/partei/files/2018/12/Koalitionsvertrag-CDU-GR%C3%9CNE-2018-Stand-20-12-2018-online.pdf>